

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N 207.

Mittwoch den 24. October.

1849.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Stipendiaten-Ordnung vom 15. September 1848 wird denjenigen Herren Studirenden, welche um ein von der Collatur des königlichen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts abhängiges Stipendium nachsuchen wollen, hiermit bekannt gemacht, daß sie ihre diesfalligen Gesuche, welchen die §. 2 obgedachter Stipendiaten-Ordnung sub a bis f specificirten Unterlagen beizufügen sind,

vom Funfzehnten October bis zum Zehnten November 1849

bei dem Famulus der Ephorie (Universitäts-Diakon Krause auf der Expedition des Universitäts-Gerichts) einzureichen haben.

Später eingehende Gesuche können nicht angenommen und beachtet werden.

Die Namen derjenigen Herren Studirenden, welche bereits in frühern Semestern um Verleihung eines dergleichen Stipendii nachgesucht haben, aber noch nicht berücksichtigt worden, werden in dem Verzeichnisse der Bewerber fortgeführt, und ist aus diesem Grunde ein wiederholtes Anhalten nicht erforderlich.

Leipzig, den 15. October 1849.

Die Ephoren der königlichen Stipendiaten das.

### Betrachtungen über Zeitverhältnisse.

Die Revolution unserer Tage hat den europäischen Continent in einer Ausdehnung erfaßt, wie sie seit der Reformation ihres Gleichen nicht hatte, wenn sie auch der Bewegung jener Zeit bei weitem nicht gleichkommt an der Aufrichtigkeit und dem Ernste, womit damals in weiten Kreisen Gut und Blut freiwillig der eigenen Ueberzeugung zum Opfer gebracht wurde. Die Siege der Revolution des Jahres 1848 waren wohlfeiler erkauft, als irgend welche einer frühern Revolutionsperiode, und seit die Regierungen sich zu ernstem Kampfe ermannen haben, wird er von ihren Gegnern fast nur mit Lüge oder Betrug geführt. Muth ist fast nur unter denen zu finden, die nicht wissen, um was eigentlich gekämpft wird; von den Führern erscheinen die Meisten wie Irrelichter und verschwinden, sobald ihnen persönliche Gefahr droht. Vergeblich sucht man unter ihnen jene gewaltigen Charaktere älterer Revolutionen, deren aufrichtige und aufopfernde Begeisterung dem Gegner wie dem Freunde Achtung einflößt. Daß es aber eben möglich war, mit so geringem Aufwande wahrer Kraft halb Europa umzustürzen, beweist, wie sehr ein all' den revolutionirten Staaten gemeinsames Gebrechen, Unzufriedenheit mit den hergebrachten Zuständen, allgemein verbreitet und allenthalben jeden selbstthätigen Trieb zerstört haben muß, den Gefahren eines gewaltsamen Umsturzes Widerstand zu leisten. Wo liegt das gemeinsame Gebrechen, das ganz ähnliche Erscheinungen herbeigeführt hat, bei uns wie bei Anderen? Unter den bedächtigen Deutschen, wie unter den heißblutigen Italienern, unter den demokratischen Franzosen, wie unter den aristokratischen Ungarn? In Frankreich, das seit einem halben Jahrhundert sich abmüht in Revolutionen, und in Preußen, wo ein längerer Friede zu mancherlei durchgreifenden Reformen benützt worden ist, wie in Oesterreich, dem Lande des starren Conservatismus? — So verschieden auch die Verhältnisse dieser Völker und Staaten sind, Eines haben sie doch mit einander gemein: die Omnipotenz der Staatsgewalt. Da wird sie von absoluten Herrschern, dort von der Bureaucratie, noch anderswo von Kammermajoritäten geübt, und zwar bald von der Majorität eines privilegierten ungarischen Adels, bald von der oder jener andern Classe des Volkes, der das Resultat der Wahlen in die Hände gelegt ist, durch die Modalitäten, unter welchen die Abstimmung in willkürlich gebildeten Wahlbezirken vor sich geht, immer aber ist es eine unbeschränkte Macht über Alles und Jedes im Staate zu verfügen, Alles nach Gutdünken zu ordnen und zu bestimmen, die geübt wird und die den bisherigen Inhabern entrissen werden soll, um von Anderen geübt zu werden. Wohl muß in jedem Staate eine oberste, keiner andern mehr unterworfenen

und insofern unbeschränkte Gewalt bestehen. Das positive Gesetz, ein Gesetz nämlich, dem die Sanction einer geregelten Zwangsgewalt zur Seite steht, ist das charakteristische Merkmal jeder politischen Organisation, von der einfachen Gemeinde bis zum Staate und Staatenbunde. Die Autorität dieses Gesetzes ist die unerlässliche Bedingung des friedlichen Zusammenlebens der Menschen, wo immer die Bevölkerung sich so gemehrt und verdichtet hat, daß nicht mehr einzelne Familien ohne gegenseitige Berührung neben einander leben können. Der Staat mit seiner souveränen Macht ist die Bedingung jeder höhern Entwicklung des Menschengeschlechts. Ja, ganz undenkbar ist ohne ihn auf dieser Welt die Verwirklichung alles dessen, was wahren Werth hat, von der Sicherheit des nackten Lebens bis zu den erhabensten Gütern, nach denen der menschliche Geist verlangt. Aber nur in dem Sinne sind alle Interessen von dem Staate abhängig, daß sie alle nur gedeihen können auf dem positiven Rechtsboden, den der Staat bietet. Die Staatsgewalt allein kann das Recht und den Frieden wahren; sie wird dazu nach den jeweiligen Umständen mancherlei Institutionen bedürfen und für deren Erhaltung zu sorgen haben. Der dazu bestimmte Apparat wird auch hie und da zeitweilig manch anderem nützlichen Zwecke dienen können. — Nicht die Gewalt aber, sondern nur Freiheit — innerhalb der Grenzen, welche die Wahrung des Friedens erfordert — vermag die wichtigsten Interessen dauernd zu fördern. Wo die Staatsgewalt unmittelbar in sie eingreift und sich ihre Leitung anmaßt, da kann sie nur lähmend und verderblich wirken. Schon von der Industrie, der Mehrung der materiellen Güter, gilt das; wie viel mehr von Allem, was den Geist und das Gemüth berührt! Wie können Gesetze entscheiden in Fragen der Religion, der Wissenschaft, des geistigen Aufschwungs? oder wie kann durch eine Zwangsgewalt der Eifer, die Selbstaufopferung erzeugt, oder die Richtung verbürgt werden, welche das Wahre und Gute fördern? Und doch ist das Alles in das Bereich der Staatsgewalt gezogen worden, nicht erst in unsern Zeiten und nur auf dem europäischen Festlande, wohl aber hier und in unsern Zeiten mehr als je und irgendwo; nicht eben aus bösem Willen und einer freiheitsfeindlichen Gesinnung, sondern weit mehr durch die Wirkung irriger Ansichten von dem Staate und fehlerhafter Institutionen, die wir wiederfinden in all' den Staaten, auf die sich die Revolution im Jahre 1848 erstreckte. In der Natur der edelsten Menschen liegt es, mit all' ihren Kräften und Mitteln dem zu dienen, was sie für wahr, gut und heilsam erkennen. Dieses Gefühl vermochte schon die christlichen Regenten der alten Zeit, den Arm der weltlichen Macht der Kirche zu leihen, und die weitere Entwicklung der Dinge führte dazu, daß in dem